

Antrag an den Landesparteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands – Landesverband
Baden-Württemberg

Zeitliche Begrenzung der Wählbarkeit von Abgeordneten

In der Bundesrepublik Deutschland ist zu beobachten, dass die unbegrenzte Wählbarkeit von Personen in gesetzgebende Gremien dazu geführt hat, dass die Gewählten dazu neigen, möglichst viele Wahlperioden lang im Bundestag oder in den Landtagen zu bleiben.

Parlamentsabgeordnete/r als Lebenszeitberuf steht indessen im Widerspruch zu den demokratischen Idealen, weil dies zu verkrusteten und ideenarmen Strukturen führt. Parlamentsneulinge haben in den meisten Fällen die entschlossene Absicht, ihre politischen Visionen in die Tat umzusetzen. Dieser Wille geht ab der dritten Wahlperiode mehr und mehr zugunsten der Mandatserhaltung verloren.

In letzter Zeit ist auch in zahlreichen Nachbarländern zu beobachten, dass gute neue Köpfe bei Wahlen deutlich bevorzugt werden und damit das Interesse der Wählenden an der Politik erkennbar zunimmt.

Unser Bundespräsident darf in seinem Leben nur zwei Mal gewählt werden, Verfassungsrichter nur einmal für zwölf Jahre. Warum hat Wählbarkeit in den Bundestag und in die Landtage bisher keine derartige Beschränkung?

Zum Wohle einer lebendigen Demokratie schlagen wir vor, künftig Parlamentsabgeordnete nur für 2 bis 3 Wahlperioden von jeweils 4 bis 5 Jahren zur Wahl zuzulassen.

Die unverzichtbaren Köpfe könnten die Parteien sich erhalten, wenn sie diese zum Beispiel:

- in Ministerämter berufen, wenn gleichzeitig dafür gesorgt ist, dass jemand nicht gleichzeitig die Legislative und der Exekutive angehören darf
- in die planenden Parteigremien eingliedern, um die Politik zukunftsgerecht fortzuentwickeln.

Der Vorschlag würde automatisch Nachwuchskräfte fördern und die politische Diskussion beleben und näher an die Wählerbasis bringen, um den Überdross an der Politik zu überwinden.

SPD Ortsverein Fachsenfeld – Dewangen

Helmut Gentner

Vorsitzender

20. Februar 2018